

**Amt für Bodenmanagement  
Korbach**



Flurbereinigungsverfahren: **Wolfhagen-Istha**

Aktenzeichen: **UF 1067**

**Wege- und Gewässerplan  
mit landschaftspflegerischem Begleitplan  
(Plan nach § 41 FlurbG)  
1. Änderung**

**Textlicher Teil**

- I. Erläuterungsbericht
- II. Verzeichnis der Festsetzungen
- III. Nachrichtliches Verzeichnis

<p>Aufgestellt:</p> <p>Korbach, den (Ort)</p> <p>Im Auftrag</p> <p>..... (Verfahrensleiter/in)</p>	<p>Planfeststellung / Plangenehmigung:</p>
--	--

## I. ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Grundlagen
2. Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes - entfällt -
3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes
  - 3.1 Planungsgrundlage und Neugestaltungsgrundsätze - entfällt -
  - 3.2 Verkehrserschließung
  - 3.3 Wasserwirtschaft
  - 3.4 Landeskultur - entfällt -
  - 3.5 Landschaftspflege und Naturschutz
    - 3.5.1. Planungsgrundlagen
    - 3.5.2. Zielsetzung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
    - 3.5.3. Besonderer Artenschutz
    - 3.5.4. Eingriffsregelung
      - 3.5.4.1. Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf
      - 3.5.4.2. Vermeidung und Minimierung von Eingriffen
      - 3.5.4.3. Ausgleich und Ersatz von Eingriffen
  - 3.6 Dorferneuerung - entfällt -
  - 3.7 Andere gemeinschaftliche und öffentliche Belange - entfällt -
4. Nachweis von Vereinbarungen und sonstigen Regelungen - entfällt -

## **1. Grundlagen**

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan der Flurbereinigung Wolfhagen-Istha wurde am 05.03.2003 nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt.

## **2. Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes - entfällt –**

## **3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes**

### **3.1. Planungsgrundlage und Neugestaltungsgrundsätze - entfällt -**

### **3.2. Verkehrserschließung**

Der Aus- bzw. Neubau der Schotterwege Nr. 15.1 und 15.2 soll einerseits einen Lückenschluss im Wegenetz bewirken und gleichzeitig die gefahrlosere Auffahrt auf die B 450 (über den Weg Nr. 12) ermöglichen (an Stelle der Zufahrt auf die B 450 über die Wege Nr. 13 und 14).

Der Schotterausbau des Weges Nr. 95 ist im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bauwerks Nr. 500 (Durchlass Heimbach) zu sehen (s.u.).

Die Einziehung der Wege Nr. 182.1, 182.2 und 183 soll der Biotopoptimierung des sog. „Schilfwiesenprojekts“ dienen. Das gesamte Areal kann zukünftig weder durch- noch umfahren werden, was insgesamt zu einer Beruhigung beitragen wird und auch im Hinblick auf die vorgesehenen Flächenvernässungen größeren Spielraum bietet

Einhergehend mit den o.a. Wegeeinziehungen sind der Neubau des Schotterweges Nr. 185 und der Schotterausbau des Weges Nr. 197 als Ersatz für die entfallenden Wege zu betrachten.

Der Neubau des Asphaltweges Nr. 226 soll (zur Verbesserung der Verkehrssicherheit) eine direkte Querung der B 450 ermöglichen, um zukünftig umständliche und gefahrenbehaftete Abbiegevorgänge auf und von der stark befahrenen Bundesstraße zu vermeiden.

Die Einziehung des unbefestigten Weges Nr. 135 sowie der Wegfall der geplanten Feldholzinsel Nr. 608 dienen der Flächenoptimierung im Bereich „Heidäcker/Auf dem Lausebügel“.

Die Neuanlage des unbefestigten Weges Nr. 214 stellt den Ersatz für den zugewachsenen Teilabschnitt des Weges durch das Wäldchen „Am Löwenberg“ dar.

### **3.3. Wasserwirtschaft**

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des W+G Plans ist als einzige wasserwirtschaftliche Maßnahme die Erneuerung des schadhafte Durchlasses über den Heimbach (Bauwerk Nr. 500) vorgesehen. Der Ersatz des vorhandenen Durchlasses durch ein Stahlbetonrahmenprofil in Verbindung mit dem Schotterausbau des Weges Nr. 95 soll zukünftig eine durchgängig befahrbare Verbindung aus der Feldlage ins Dorf gewährleisten.

### **3.4. Landeskultur - entfällt -**

### **3.5. Landschaftsentwicklung**

Der Fachteil *Landschaftsentwicklung* des vorliegenden Erläuterungsberichtes stellt den Textteil des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zur 1. Änderung des Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG dar.

#### **3.5.1 Planungsgrundlagen**

Zur Erstellung des Fachteiles *Landschaftsentwicklung* wurden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen herangezogen.

- **Umweltverträglichkeitsuntersuchung**

Die im Zuge der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan geplanten Anlagen wurden zur Ermittlung ihrer Umweltauswirkungen einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) auf der Basis der UVU-Anleitung vom 09.01.2006 unterzogen. Die Ergebnisse dieser UVU, die als gesonderte Dokumentation nicht Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG ist, bilden die Basis für die Ableitung von Eingriffen in Natur und Landschaft und den erforderlichen Kompensationsbedarf.

#### **3.5.2 Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

s. Textteil zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom 05.03.2003.

### 3.5.3 Besonderer Artenschutz

Zur Berücksichtigung der Belange des Besonderen Artenschutzes wurden – unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel, [Herr Dr. Kunz] sowie des Vogelschutzbeauftragten der Stadt Wolfhagen [Herr Bergmann], der gleichzeitig als Vertreter des örtlichen NABU und als Mitglied des Naturschutzbeirates fungiert, sämtliche vorgesehenen Maßnahmen der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans eingehend diskutiert.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass von dem insgesamt zu betrachtenden Artenspektrum als potentiell vorkommende Arten das Rebhuhn (*Perdix perdix*, Abb. 1), als nachgewiesene Arten die Feldlerche (*Alauda arvensis*, Abb. 2) sowie in den Heckenbereichen der Neuntöter (*Lanius collurio*, Abb. 3) zu behandeln sind.



Abb. 1 (Rebhuhn)



Abb. 2 (Feldlerche)



Abb. 3 (Neuntöter)

Nach einhelliger Aussage beider Naturschutzvertreter sind allerdings durch die geplanten Maßnahmen keinerlei Beeinträchtigungen der genannten Arten zu erwarten.

Die Maßnahmen im Bereich des sog. „Schilfwiesenprojekts“ (Nrn. 182.1, 182.2 und 183) werden tendenziell sogar als eher positiv angesehen.

Lediglich für die Maßnahme Nr. 214 (Neuanlage eines unbefestigten Weges) wurde der Wunsch nach einer Ausführung mit ausreichendem Abstand zu dem direkt angrenzenden Feldgehölz formuliert, um evtl. auftretende Störungseffekte zu reduzieren.

### **3.5.4 Eingriffsregelung**

#### **3.5.4.1 Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf**

Die Ergebnisse der UVU in Bezug auf anlagenverursachte Umweltauswirkungen stellen die Grundlage für die Eingriffsermittlung nach § 12 HeNatG dar. Dabei sind alle Vorhaben (Anlagen), die einen mittleren bzw. hohen Konflikt auslösen, als Eingriffe einzustufen.

Anlagen mit nur geringem Konfliktpotential und ohne nachhaltige Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind dementsprechend nicht als Eingriffe zu betrachten und daher auch nicht kompensationsrelevant.

Der aus den Eingriffen resultierende Kompensationsbedarf wird an Hand einer einzelmaßnahmenbezogenen Bewertung unter zu Hilfenahme des sog. Biotopwertverfahrens nach der Kompensationsverordnung (KV) ermittelt.

Dabei wird nach einem vorgegebenen Berechnungsverfahren der Biotopwert einer Fläche, auf der ein Eingriff stattfinden soll, im Status quo sowie im projektierten Zustand ermittelt.

Die Biotopwertdifferenz zwischen Bestand und Planung [in Wertpunkten (WP)] liefert die Grundlage für die erforderliche Kompensation.

Die im vorliegenden Verfahren verursachten Konflikte, die einen Eingriffstatbestand darstellen (s.o.), lösen Kompensationsverpflichtungen in Höhe von 11.240 W aus.

#### **3.5.4.2 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen**

Lediglich der Verzicht auf die Asphaltbefestigung des Weges Nr. 226 würde eine Eingriffsminimierung bedeuten. Allerdings kann auf Grund der Steigungsverhältnisse und der zukünftigen Bedeutung des Weges als Hauptquerung der B 450 nicht auf die vorgesehene Ausbauvariante verzichtet werden.

Bei der Eingriffsvermeidung sind die Verhältnisse ähnlich gelagert, hier wäre nur unter Kompletterverzicht auf die geplanten Maßnahmen eine Vermeidung zu erreichen, da der zukünftige Ausbauzustand als Schotterwege eine weitergehende Minimierung nicht zulässt.

### **3.5.4.3 Ausgleich und Ersatz von Eingriffen**

Der Ausgleich für die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft soll (in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) durch die Neuanlage eines Feldgehölzes (Maßnahme Nr. 655) erfolgen.

Dieses Feldgehölz ist mit 5.400 m<sup>2</sup> so dimensioniert, dass es zum einen die entfallende Maßnahme Nr. 608 ersetzt (4.300 m<sup>2</sup>) sowie zum anderen mit ca. 1.100 m<sup>2</sup> (≈ 12.100 WP) den bereits erwähnten Kompensationsbedarf in Höhe von 11.240 WP deckt, so dass die insgesamt verursachten Eingriffe als ausgeglichen angesehen werden können.

**3.6 Dorferneuerung - entfällt -**

**3.7 Andere gemeinschaftliche und öffentliche Belange - entfällt -**

**4. Nachweis von Vereinbarungen und sonstigen Regelungen - entfällt -**

## **II. Verzeichnis der Festsetzungen**

### **A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG**

- 1. Anlagen und Maßnahmen der Verkehrserschließung**
- 2. Anlagen und Maßnahmen der Wasserwirtschaft**
- 3. Anlagen und Maßnahmen der Landeskultur *-entfällt-***
- 4. Anlagen und Maßnahmen der Landschaftsgestaltung**
- 5. Anlagen und Maßnahmen der Dorferneuerung *-entfällt-***
- 6. Sonstige Anlagen und Maßnahmen *-entfällt-***
- 7. *Aufhebung von Festsetzungen***

### **B. Sonstige Festsetzungen**



## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 1. Anlagen und Maßnahmen der Verkehrserschließung

Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung			Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)	Fläche  (m <sup>2</sup> )	Länge  (m)	
<b>1.1</b>		<b>Asphaltwege</b>			
<b>1.1.1</b>	226	<b>Neuanlage von Asphaltwegen</b>		60	5/3
<b>1.6</b>		<b>Schotterwege</b>			
<b>1.6.1</b>	15.2 185.3	<b>Neuanlage von Schotterwegen</b>		50 260	5/4 5/4
<b>1.6.2</b>	15.1 95 197	<b>Ausbau als Schotterwege</b>		210 430 130	5/4 5/4 5/4
<b>1.6.3</b>	182.1	<b>Beseitigung/Rückbau von Schotterwegen</b>		150	5/4
<b>1.7</b>		<b>Unbefestigte Wege</b>			
<b>1.7.1</b>	214	<b>Neuanlage von unbefestigten Wegen</b>		90	5/0
<b>1.7.3</b>	135 182.2 183	<b>Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen</b>		180 400 280	5/0 5/0 5/0
Aufgestellt:  Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)  Im Auftrag  ..... (Verfahrensleiter/in)			Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:		

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 2. Anlagen und Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung			Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)</small>	Fläche  (m <sup>2</sup> )	Länge  (m)	Breite  (m)
2.3  2.3.5	500	<b>Kreuzungsbauwerke (Brücken, Durchlässe)</b>  <b>Änderung von Durchlässen</b>			
Aufgestellt:  Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)  Im Auftrag  ..... (Verfahrensleiter/in)			Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:		

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 3. Anlagen und Maßnahmen der Landeskultur

Nr. der Fest- setzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)</small>	Fläche  (m <sup>2</sup> )	Länge  (m)	Breite  (m)	Hinweise auf Beilagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) u.a.
<p>Aufgestellt:</p> <p>Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)</p> <p>Im Auftrag</p> <p>..... (Verfahrensleiter/in)</p>			<p>Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:</p>			

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 4. Anlagen und Maßnahmen der Landschaftsgestaltung

Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Länge (m)	Breite (m)	
4.1		<b>Gehölzpflanzungen</b>				
4.1.1		<b>Neuanlage von Feldgehölzen</b>				
	655	Kompensationsmaßnahme		5.400		1.100 m <sup>2</sup> für erforderliche Kompensation nach KV- Berechnung; 4.300 m <sup>2</sup> als Ersatz für Wegfall Maßnahme Nr. 608
Aufgestellt:  Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)  Im Auftrag  ..... (Verfahrensleiter/in)			Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:			

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 5. Anlagen und Maßnahmen der Dorferneuerung

Nr. der Fest- setzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)</small>	Fläche  (m <sup>2</sup> )	Länge  (m)	Breite  (m)	Hinweise auf Beilagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) u.a.
<p>Aufgestellt:</p> <p>Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)</p> <p>Im Auftrag</p> <p>..... (Verfahrensleiter/in)</p>			<p>Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:</p>			

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 6. Sonstige Anlagen und Maßnahmen

Nr. der Fest- setzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)</small>	Fläche  (m <sup>2</sup> )	Länge  (m)	Breite  (m)	Hinweise auf Beilagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensations- maßnahmen) u.a.
<p>Aufgestellt:</p> <p>Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)</p> <p>Im Auftrag</p> <p>..... (Verfahrensleiter/in)</p>			<p>Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:</p>			

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1067 Wolfhagen-Istha

### 7. Aufhebung von Festsetzungen

Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung			Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Länge (m)	
<b>1.6</b>		<b>Schotterwege</b>			
<b>1.6.1</b>	185.2	<b>Neuanlage von Schotterwegen</b>		40	
<b>1.6.2</b>	185.1 195	<b>Ausbau als Schotterwege</b>		60 160	
<b>1.7</b>		<b>Unbefestigte Wege</b>			
<b>1.7.1</b>	133	<b>Neuanlage von unbefestigten Wegen</b>		380	
<b>4.1</b>		<b>Gehölzpflanzungen</b>			
<b>4.1.1</b>	608	<b>Neuanlage von Feldgehölzen</b>	4.300		
Aufgestellt:  Korbach, den (Flurbereinigungsbehörde)  Im Auftrag  ..... (Verfahrensleiter/in)			Planfeststellungs- / Genehmigungsvermerk der OFB:		